

Zur Vorlage an die am 30. Mai 2017 stattfindende  
102. ordentliche Hauptversammlung der  
Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe (siehe auch Pkt. 6 dieser Erklärung),
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen,
6. ich Geschäftsführer der von der Josef Manner & Comp. AG beklagten Partei Werkstatt Wien Spiegelfeld Holnsteiner GmbH & Co KG bin. Bei allen Diskussion im Aufsichtsrat das Gerichtsverfahren und den Teileinsturz des Gebäudes betreffend, werde ich die Sitzung verlassen und auch sonst keinen Einfluss auf Entscheidungen ausüben.

Beilage:  
Lebenslauf

  
DI Markus SPIEGELFELD  
unbeglaubigte Unterschrift

Wien, 10.04.2017  
Ort, Datum